

Umweltministerin Bärbel Höhn: Beurteilung der Luftqualität in NRW nach den neuen strengeren EU-Grenzwerten in 2003 liegt vor - Für Standorte mit Überschreitungen werden Luftreinhaltepläne aufgestellt

Die in Europa einzuhaltenden Grenzwerte zur Beurteilung der Luftqualität wurden auch im Jahre 2003 - wie schon 2002 - in den meisten Regionen Nordrhein-Westfalens eingehalten. An sechs von über 65 Messstandorten wurden die Grenzwerte einschließlich sich jährlich verringernder, so genannter Toleranzmargen überschritten. Dies ergeben Auswertungen der im Rahmen des Luftqualitäts-Überwachungssystems des Landes erhobenen Messdaten. Beurteilt werden Feinstaub (PM10), Schwefeldioxid, Blei, Stickstoffdioxid (NO₂) und Benzol in der Luft. Die Grenzwerte sind ab 2005 für Feinstaub, Schwefeldioxid und Blei, ab 2010 für Stickstoffdioxid und Benzol einzuhalten.

An folgenden Standorten wurden bzw. müssen wegen der Grenzwertüberschreitung Luftreinhaltepläne aufgrund der Belastung durch Industrie und Verkehr aufgestellt werden:

- Düsseldorf: Corneliusstraße (NO₂, bereits erstellt / PM10, in Arbeit)
- Hagen: Graf-von-Galen-Ring (NO₂, bereits erstellt / PM10, in Arbeit)
- Duisburg-Bruckhausen (PM10, bereits erstellt) und Marxloh (PM10, in Arbeit)
- Duisburg-Hüttenheim (PM10, in Arbeit)
- Krefeld-Hafen (PM10, in Arbeit)
- Castrop-Rauxel (Benzol, in Arbeit)

Umweltministerin Bärbel Höhn: "Die Auswertungen des Messprogramms zeigen deutlich, dass die Maßnahmen, die wir in den vergangenen Jahren durchgeführt haben, die Luftqualität soweit verbessert haben, dass bereits heute in den meisten Fällen die zukünftigen strengeren EU-Grenzwerte eingehalten werden. Deutlich wird aber auch, dass einerseits bei den verkehrsbedingten Schadstoffbelastungen und andererseits beim Feinstaub an industriell geprägten Standorten weiterhin Handlungsbedarf besteht. Deshalb werden wir in den betroffenen Gebieten - wie bereits im vergangenen Jahr in einigen Städten geschehen - Luftreinhaltepläne aufstellen bzw. die bestehenden Luftreinhaltepläne weiter verfolgen."

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen könnte sich darüber hinaus für folgende Kommunen die Notwendigkeit von Luftreinhalteplänen ergeben, soweit keine wesentliche Verbesserung der Luftqualität zu verzeichnen ist:

- Aachen-Kaiserplatz
- Bochum-Stahlhausen
- Bottrop-Welheim
- Dortmund-Eving, -Hörde, Steinstraße und Brackeler Straße
- Essen-Vogelheim Gladbecker Str. B224, -Frillendorf Hombrucher Str. A40 und – Ost Steeler Straße
- Gelsenkirchen-Bismarck
- Mönchengladbach, Düsseldorfer Straße
- Mülheim/Ruhr-Styrum
- Nettetal-Kaldenkirchen
- Neuss Friedrichstraße
- Overath
- Tagebau Hambach (Gemeinden Elsdorf, Niederzier, Oberzier)

Die Ergebnisse der Luftmessungen in Nordrhein-Westfalen und ihre Bewertung nach den europaweiten Grenzwerten sind im Internet unter der Adresse des Landesumweltamtes eingestellt: www.landesumweltamt.nrw.de

Neben dem Internet bietet das Landesumweltamt NRW noch folgende Informationsdienste an:

- WDR-Videotext im 3. Fernsehprogramm, Tafeln 177 bis 179 mit aktuellen Luftqualitätsdaten für NRW und meteorologischen Kenngrößen aus kontinuierlichen Messungen
- Luftqualitätstelefon/Ansagedienst unter Rufnummer: 0201/17900 mit stündlich aktuellen Luftqualitätsdaten aus NRW.